



## **B1. Bauplanung**

### **B1.6. Richtplanung, Gesamtplanung und Nutzungsplanung**

#### **B1.6.3 Richtplanung, Gesamtplan und Teilrichtpläne**

## **Totalrevision kommunaler Verkehrsrichtplan – Verabschiedung zur Vorprüfung**

### **Ausgangslage**

Der obligatorisch zu erstellende kommunale Verkehrsrichtplan der Gemeinde wurde zuletzt an der Gemeindeversammlung vom 06.12.2017 festgesetzt bzw. teilrevidiert. In der Zwischenzeit wurde das räumliche Entwicklungsleitbild erarbeitet und auch der kantonale und der regionale Richtplan wurden überarbeitet.

Die aktuelle Gesamtrevision des Verkehrsrichtplans soll den gewandelten Ansprüchen Rechnung tragen, die Zielsetzungen des räumlichen Entwicklungsleitbildes verankern und unter anderem auch die Grundlage für ortsbaulich ansprechende Strassenräume bilden.

An der Sitzung vom 27.02.2024 wurde eine Entwurfsfassung des neuen Verkehrsrichtplans zur Kenntnis genommen und diskutiert. Dabei wurden noch marginale Anpassungen angeregt.

Mit Datum vom 29.02.2024 liegt nun eine definitive Fassung des revidierten Verkehrsrichtplans zuhanden der Vorprüfung vor. Dieser Richtplan wird öffentlich aufzulegen sein und die nach- und nebengeordneten Planungsträger sind anzuhören. In der Folge wird der Richtplan von der Gemeindeversammlung festzusetzen sein. Dieser Festsetzungsbeschluss bedarf schliesslich der Genehmigung des Kantons.

Es ist deshalb üblich und sachlich unabdingbar, die aktuelle Fassung den zuständigen kantonalen Stellen zur Vorprüfung einzureichen, damit die Haltung des Kantons bekannt ist, seine Anliegen eingearbeitet werden können und keine nicht bewilligungsfähigen Elemente weiterverfolgt werden.

### **Erwägungen**

Die vorliegende Fassung des kommunalen Verkehrsrichtplans kann dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der kommunale Verkehrsrichtplan (Verkehrsrichtplan sowie Bericht zum kommunalen Verkehrsrichtplan) in seiner Fassung vom 29.02.2024 wird zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
2. Suter von Känel Wild wird gebeten, im Namen der Gemeinde die Unterlagen beim Kanton zur Vorprüfung einzureichen.

3. Mitteilung an:

- Suter von Känel Wild, Planer und Architekten, Mirta Speck-Niederhauser, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
- GR Reto von Schulthess und GR Yves Haller
- Gemeindeverwaltung (Bauamt, Aktenablage)

Gemeinderat Rifferswil



Christoph Lüthi  
Gemeindepräsident

Versanddatum:

12. MRZ. 2024



Laura Molleman  
Gemeindeschreiberin